

## Impressum

<b>Auftragsnummer:</b>	296153
<b>Titel:</b>	Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen
<b>Region:</b>	Bayern und bayerische Landkreise (Gebietsstand Dezember 2023)
<b>Berichtsmonat:</b>	Jahresdurchschnitt 2023
<b>Erstellungsdatum:</b>	21.12.2023
<b>Hinweise:</b>	
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service Südost Bundesagentur für Arbeit 90328 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0911/179-8001
<b>Fax:</b>	0911/179-908001
<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 296153

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht ([siehe Impressum](#)).  
Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden.  
Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit  
Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden.  
Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene  
Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung  
auf die [Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#) erfolgen.

**Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen**

Bayern und bayerische Landkreise (Gebietsstand Dezember 2023)  
Jahresdurchschnitt 2023

Region	Insgesamt	darunter					
		Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	darunter
							55 bis unter 65 Jahre
1	2	3	4	5	6	7	
09 Bayern	3,4	3,4	3,3	2,8	3,4	3,7	4,3
09161 Ingolstadt, Stadt	3,3	3,1	3,6	3,2	3,3	3,4	3,8
09162 München, Landeshauptstadt	4,5	4,4	4,5	3,3	4,4	5,3	6,0
09163 Rosenheim, Stadt	4,4	4,7	4,1	3,9	4,3	4,9	5,9
09171 Altötting	3,0	3,1	3,0	2,4	3,1	3,1	3,6
09172 Berchtesgadener Land	3,6	3,9	3,3	2,1	3,6	4,3	5,0
09173 Bad Tölz-Wolfratshausen	2,0	2,1	1,9	1,7	2,1	2,2	2,5
09174 Dachau	2,5	2,5	2,5	2,3	2,3	2,8	3,4
09175 Ebersberg	2,3	2,3	2,3	1,7	2,2	2,6	3,2
09176 Eichstätt	2,2	2,2	2,3	2,6	2,2	2,1	2,6
09177 Erding	2,2	2,2	2,2	1,9	2,0	2,7	3,3
09178 Freising	2,8	2,7	2,9	2,3	2,6	3,3	4,0
09179 Fürstenfeldbruck	3,0	3,0	3,0	2,4	2,8	3,5	4,1
09180 Garmisch-Partenkirchen	3,3	3,4	3,2	2,2	3,3	4,1	4,8
09181 Landsberg am Lech	2,6	2,6	2,5	2,3	2,4	2,9	3,4
09182 Miesbach	2,6	2,6	2,6	1,7	2,6	3,1	3,7
09183 Mühldorf a.Inn	3,4	3,4	3,4	2,9	3,4	3,7	4,3
09184 München	2,7	2,6	2,8	2,3	2,6	3,0	3,5
09185 Neuburg-Schrobenhausen	2,6	2,6	2,5	2,9	2,5	2,6	3,1
09186 Pfaffenhofen a.d.Ilm	2,0	2,0	2,0	2,1	1,9	2,2	2,5
09187 Rosenheim	2,6	2,7	2,5	2,1	2,5	2,9	3,5
09188 Starnberg	3,1	3,2	3,1	2,5	3,1	3,5	4,1
09189 Traunstein	2,8	3,0	2,6	2,1	2,8	3,2	3,8
09190 Weilheim-Schongau	2,8	2,9	2,6	1,9	2,7	3,4	4,1
09261 Landshut, Stadt	5,2	5,3	5,1	4,4	5,2	5,7	6,6
09262 Passau, Stadt	5,2	5,7	4,7	4,4	5,4	5,2	5,8
09263 Straubing, Stadt	5,3	5,4	5,2	5,5	5,4	5,1	5,6
09271 Deggenhof	3,3	3,6	3,0	2,3	3,0	4,2	5,2
09272 Freyung-Grafenau	3,1	3,8	2,4	2,3	2,8	3,9	4,8
09273 Kelheim	2,9	3,0	2,7	2,5	2,7	3,5	4,1
09274 Landshut	2,8	2,8	2,8	2,3	2,6	3,3	4,0
09275 Passau	3,2	3,6	2,8	2,5	3,1	3,7	4,4
09276 Regen	3,6	4,2	2,9	3,2	3,4	4,3	5,1
09277 Rottal-Inn	3,5	3,6	3,4	2,9	3,4	4,0	4,7
09278 Straubing-Bogen	2,8	3,1	2,6	2,7	2,5	3,3	4,1
09279 Dingolfing-Landau	3,1	3,1	3,0	2,7	2,7	4,0	5,0
09361 Amberg, Stadt	4,8	4,7	4,9	4,3	4,8	4,8	5,7
09362 Regensburg, Stadt	4,1	4,3	3,9	3,5	4,2	4,5	4,9
09363 Weiden i.d.OPf., Stadt	5,5	5,8	5,2	5,7	5,7	5,5	5,9
09371 Amberg-Sulzbach	3,0	3,1	2,9	2,9	2,9	3,2	3,8
09372 Cham	2,9	3,3	2,5	2,4	2,8	3,6	4,1
09373 Neumarkt i.d.OPf.	2,4	2,5	2,3	2,2	2,4	2,5	2,9
09374 Neustadt a.d.Waldnaab	3,3	3,5	3,1	2,9	3,1	3,8	4,5
09375 Regensburg	2,5	2,6	2,3	2,2	2,3	2,7	3,2
09376 Schwandorf	3,1	3,1	3,0	2,5	2,9	3,5	4,2
09377 Tirschenreuth	3,6	3,6	3,6	2,7	3,5	4,3	5,0
09461 Bamberg, Stadt	4,4	4,6	4,2	3,3	4,4	5,0	5,5
09462 Bayreuth, Stadt	4,8	5,1	4,4	3,3	4,9	5,6	6,2
09463 Coburg, Stadt	6,3	6,5	6,1	6,3	6,4	6,3	7,0
09464 Hof, Stadt	5,9	6,2	5,6	5,8	6,2	5,5	6,0
09471 Bamberg	2,5	2,8	2,3	2,1	2,2	3,3	4,1
09472 Bayreuth	3,1	3,3	3,0	2,6	2,8	3,6	4,5
09473 Coburg	3,7	3,8	3,7	3,8	3,4	4,2	4,9
09474 Forchheim	3,0	3,1	2,8	2,3	2,8	3,5	4,1
09475 Hof	3,6	3,8	3,3	3,2	3,5	3,8	4,4

**Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen**

Bayern und bayerische Landkreise (Gebietsstand Dezember 2023)  
Jahresdurchschnitt 2023

Region	Insgesamt	darunter					
		Männer	Frauen	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	darunter
							55 bis unter 65 Jahre
1	2	3	4	5	6	7	
09476 Kronach	3,5	3,5	3,4	3,1	3,2	4,1	4,8
09477 Kulmbach	3,6	3,7	3,5	2,7	3,5	4,1	4,8
09478 Lichtenfels	3,8	3,9	3,6	3,4	3,5	4,3	5,2
09479 Wunsiedel i.Fichtelgebirge	4,7	4,8	4,6	4,2	4,6	5,0	5,7
09561 Ansbach, Stadt	4,6	4,7	4,5	4,1	4,7	4,6	5,2
09562 Erlangen, Stadt	4,1	3,9	4,4	3,2	4,1	4,6	5,0
09563 Fürth, Stadt	5,1	5,2	4,9	4,4	5,2	5,1	5,6
09564 Nürnberg, Stadt	5,9	5,9	6,0	5,1	6,1	6,1	6,5
09565 Schwabach, Stadt	3,5	3,5	3,5	3,3	3,5	3,6	4,1
09571 Ansbach	2,5	2,6	2,5	2,1	2,4	2,9	3,4
09572 Erlangen-Höchstadt	2,6	2,8	2,5	2,4	2,5	2,8	3,4
09573 Fürth	2,7	2,8	2,6	2,3	2,6	3,1	3,6
09574 Nürnberger Land	2,5	2,7	2,4	2,7	2,5	2,6	3,0
09575 Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsh.	2,4	2,5	2,3	2,2	2,4	2,5	2,9
09576 Roth	2,2	2,3	2,1	2,2	2,1	2,5	3,0
09577 Weißenburg-Gunzenhausen	3,6	3,7	3,5	2,9	3,7	3,9	4,4
09661 Aschaffenburg, Stadt	6,2	6,1	6,2	6,2	6,2	6,4	7,1
09662 Schweinfurt, Stadt	6,5	6,1	6,9	5,0	7,2	6,0	6,2
09663 Würzburg, Stadt	3,7	4,0	3,5	2,6	4,0	4,0	4,3
09671 Aschaffenburg	3,4	3,4	3,4	3,2	3,4	3,5	4,0
09672 Bad Kissingen	3,2	3,3	3,0	2,5	3,1	3,5	4,0
09673 Rhön-Grabfeld	2,8	3,0	2,6	2,4	2,6	3,2	3,9
09674 Haßberge	2,8	3,0	2,6	2,4	2,5	3,5	4,2
09675 Kitzingen	2,6	2,6	2,6	2,3	2,6	2,8	3,1
09676 Miltenberg	3,6	3,6	3,5	3,2	3,7	3,7	4,3
09677 Main-Spessart	2,1	2,2	2,1	2,1	2,0	2,3	2,7
09678 Schweinfurt	2,6	2,7	2,4	2,1	2,3	3,0	3,8
09679 Würzburg	2,4	2,3	2,5	2,3	2,4	2,5	3,0
09761 Augsburg, Stadt	5,5	5,5	5,4	4,7	5,4	6,3	6,9
09762 Kaufbeuren, Stadt	3,9	3,8	4,0	4,2	4,0	4,1	4,3
09763 Kempten (Allgäu), Stadt	3,4	3,5	3,3	3,1	3,4	3,6	4,3
09764 Memmingen, Stadt	3,7	3,7	3,8	3,3	3,7	4,0	4,7
09771 Aichach-Friedberg	2,6	2,6	2,5	2,1	2,4	3,0	3,6
09772 Augsburg	2,8	2,9	2,8	2,5	2,7	3,2	3,9
09773 Dillingen a.d.Donau	2,7	2,6	2,9	2,1	2,9	2,8	3,2
09774 Günzburg	2,1	2,2	2,1	1,9	2,1	2,4	2,7
09775 Neu-Ulm	2,5	2,5	2,4	1,7	2,5	2,7	3,1
09776 Lindau (Bodensee)	2,6	2,6	2,6	2,2	2,6	2,9	3,4
09777 Ostallgäu	2,5	2,5	2,6	2,0	2,4	3,0	3,7
09778 Unterallgäu	2,2	2,2	2,3	1,9	2,1	2,6	3,1
09779 Donau-Ries	2,2	2,2	2,3	2,2	2,2	2,3	2,8
09780 Oberallgäu	2,5	2,5	2,4	1,9	2,4	3,0	3,6



## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Definitionen

**Arbeitsuchende** sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

**Arbeitslose** sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II (gültig bis 31.12.2022) nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):  
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:  
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:  
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:  
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:  
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?__blob=publicationFile)

## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:  
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):  
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:  
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:  
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):  
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:  
Sogenannte Aufstocker (Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (bis 2022) bzw. Bürgergeld (ab 2023)) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):  
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkategorien ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.
- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:  
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.  
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:  
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:  
Der Zuständigkeitswechsel führte insbesondere in den Berichtsmonaten Juni bis September 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Im September 2022 wurde mit 205.000 Arbeitslosen der vorläufige Höchststand erreicht. Damit waren fast 200.000 mehr Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet als im Februar 2022 (vor Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine). Regionale Unterschiede, insbesondere in der Übergangszeit, dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?blob=publicationFile&v=3>



Stand: 10.11.2023

## **Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden**

◦ Dezember 2022 – Gültigkeit von § 53a Abs. 2 SGB II endet

Zum 31. Dezember 2022 endete die Regelung nach § 53a Abs. 2 SGB II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Abs. 2 nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Abs. 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen (vgl. § 65 Abs. 8 SGB II).

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



## Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung von **Arbeitslosen-** und **Unterbeschäftigungsquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Für die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote wird im Nenner die Bezugsgröße „alle zivilen Erwerbspersonen“ um diejenigen Personengruppen ergänzt, die zusätzlich zu den Arbeitslosen auch im Zähler der Quotenberechnung berücksichtigt werden.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Quoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Berichtsmonat Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgrößen kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt oder dass bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

## Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosen- oder Unterbeschäftigungsquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig aussagekräftig. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden.

## Datenquellen und Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik des Bundes, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb setzen sich die Bezugsgrößen überwiegend aus Daten aus dem Vorjahr zusammen. Alle Komponenten der Bezugsgrößen beziehen sich auf den Wohnort.

Die Daten der Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendler werden ausschließlich zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet. Diese Komponenten dürfen deshalb außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

Detaillierte Informationen über die Datenquellen und das Schätzverfahren zur regionalen Zuordnung der Selbstständigen und mithelfenden Familienmitglieder finden Sie in der unten verlinkten Dokumentation.

## Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgroessen/Dokumentation-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.